

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz

Datum 9. Januar 2023

Zeit 16:00 - 19:50 Uhr

Ort Gemeinderatszimmer

Vorsitz Andreas Hausheer

Teilnehmende Andreas Hürlimann, Esther Rüttimann, Markus Amhof, Beda Schlumpf, Cécile Banz

Bemerkungen

Protokollauszug 1. Sitzung

Titel Gelöbnisabnahme Gemeinderat Legislatur 2023 - 2026
Legislatur 2023 - 2026

Beschluss-Nr. 2023-1
Akte 2022-917 / B2.03.01

Beschluss

Der Gemeindepräsident sowie die Mitglieder des Gemeinderats legen das Gelöbnis für die Legislatur 2023 - 2026 ab.

Titel Protokollgenehmigungen Gemeinderat 2023
Protokollgenehmigung vom 12. Dezember 2022.

Beschluss-Nr. 2023-2
Akte 2022-927 / B2.03.02

Das Protokoll vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.

Titel Dikasterien und Kommissionen: Legislatur 2023 - 2026
Verteilung Dikasterien und Stellvertretung

Beschluss-Nr. 2023-3
Akte 2022-742 / B2.03.02

Beschluss

Der Verteilung der Dikasterien gemäss Erwägungen wird zugestimmt.

Titel **Dikasterien und Kommissionen: Legislatur 2023 - 2026**
Wahl Kommissionen und Vertretungen in Gremien und Behörden

Beschluss-Nr. 2023-4
Akte 2022-742 / B2.03.02

Beschluss

Die Kommissionen, die Gremien und die Vertretungen gemäss Erwägungen werden gewählt bzw. bestimmt. Die aktuell noch vakanten Vertreter können von den Parteien nach gemeldet werden. Die Wahl dieser Personen wird via Präsidialverfügung (Doppelunterschrift GP / GS) erfolgen. Der Gemeinderat ist über die Verfügung zu Informieren.

Titel **Organisation und Kompetenzen, Kompetenzdelegation Bau und Umwelt**
Delegation an die zuständige Gemeinderätin / den zuständigen Gemeinderat

Beschluss-Nr. 2023-5
Akte 2019-678 / V4.30

Beschluss

Der Gemeinderat delegiert gestützt auf § 87a Abs. 1 Gemeindegesetz die Entscheidungsbefugnisse gemäss Ziffer 2.8 in den Erwägungen rückwirkend per 1. Januar 2023 an den Ressortvorstand Bau und Umwelt.

Der Gemeinderat delegiert gestützt auf § 3 Bauordnung und § 24 Gemeindeordnung die Entscheidungsbefugnisse gemäss Ziffer 2.9 in den Erwägungen rückwirkend per 1. Januar 2023 an die Baukommission.

Entscheide des Ressortvorstandes können mit Verwaltungsbeschwerde gestützt auf § 40 Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG) vom 1. April 1976 beim Regierungsrat angefochten werden.

Folgende Beschlüsse werden aufgehoben:

Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2022 (Beschluss-Nr. 2022-255)

Diesem Beschluss widersprechende Kompetenzdelegationen an den Ressortvorstand oder die Abteilung Bau und Umwelt werden per sofort aufgehoben.

Dieser Beschluss ist auf der Webseite der Gemeinde Steinhausen zu publizieren und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin